



*Sie entscheiden
über „Ihre“ Apotheke
vor Ort!*



apothekerkammer
nordrhein

Apothekengesetz



§1

(1) Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung.

Gesetzlicher Auftrag



Im Gegensatz zu Gesundheitsfachgeschäften wie Sanitätshäusern, Optikern und allen anderen Anbietern im Bereich der Gesundheit hat die Apotheke einen gesetzlich vorgegeben öffentlichen Auftrag.

Apothekenbetriebsordnung



§1a Sortiment

Gesetzlich vorgeschriebenes und eingeschränktes Produktspektrum

§ 2 Leitung und Haftung

Persönliche Leitung durch den Apotheker und persönliche Haftung des Apothekers mit seinem gesamten Privatvermögen

§ 3 Qualifikation des Personals

Beratung und Versorgung ausschließlich durch staatlich examiniertes und anerkanntes Personal

§ 7 Rezeptur

Herstellung patientenindividueller Arzneimittel

§ 15 Vorrat

Verpflichtung, Arzneimittel für den gesamten therapeutischen Bereich für eine Woche vorzuhalten




§ 23 Dienstbereitschaft

Verpflichtung, Nacht- und Notdienste sicherzustellen

Dem Gemeinwohl verpflichtet



In der Apothekenbetriebsordnung sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben aufgeführt, welche die Apotheke für den einzelnen Patienten und für das Allgemeinwohl zu erfüllen hat.

Medikament 1	Medikament 2	Medikament 3
		
Preis: 50 €	Preis: 200 €	Preis: 5.000 €
Honorar für den Apotheker:	Honorar für den Apotheker:	Honorar für den Apotheker:
6,74 €*	6,74 €*	6,74 €*

* Da der Gesetzgeber eine Vorratshaltung im durchschnittlichen Bedarf einer Woche vorschreibt, erhält der Apotheker zusätzlich 3 % auf den Großhandelsabgabepreis als Verlustausgleich.

Berechnung

Vergütung	8,35 €
+ Notdienstpauschale	0,16 €
- Vorgegebener Krankenkassen-Rabatt	1,77 €
<hr/>	
= Honorar für den Apotheker	6,74 €

Honorar



Für die Erfüllung seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erhält der Apotheker ein Honorar, dessen Höhe immer gleich und völlig unabhängig vom Preis des jeweils abzugebenden verschreibungspflichtigen Medikaments ist.

Egal wie hoch der Preis des Medikaments ist, der Apotheker erhält für die Abgabe jedes verschreibungspflichtigen Medikaments pauschal ein Honorar in Höhe von 6,74 EUR.

Mit diesem Honorar sind alle damit verbundenen Leistungen abgegolten und er muss davon alle seine Kosten decken:

- *Kosten für qualifizierte Patientenberatung*
- *Personalkosten*
- *Mietkosten*
- *Energiekosten*
- *Kosten für Logistik und Lagerhaltung*
- *Kosten für Rezeptur und Labor*
- *Kosten für Versicherungen*
- *Kosten für gesetzlich geforderte Weiterbildungen*
- *Kosten für gesetzlich geforderte Zertifizierungen*
- *Kosten für gesetzlich geforderte Qualitätssicherungen*
- *und viele weitere Betriebskosten*





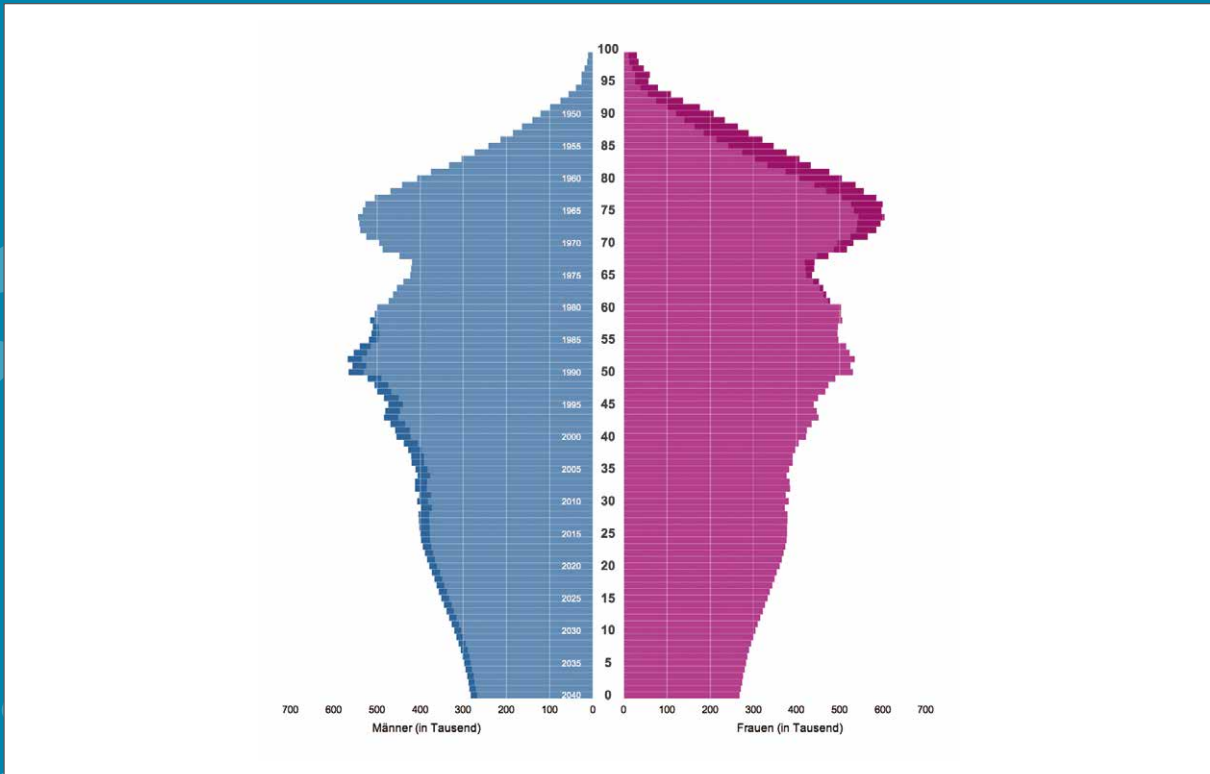
Preisbindung für Medikamente dient dem Wohle des Patienten

Gerade Kranke sind – aus naheliegenden Gründen – zu einem Vergleich von Preisen kaum in der Lage. Ein Patient ist kein freihandelnder Nachfrager gemäß der Theorie einer freien Marktwirtschaft.

In einem unregulierten System ließe sich nur schwer verhindern, dass diese Notlage von Anbietern ausgenutzt wird. Bei einheitlichen Apothekenabgabepreisen muss sich dagegen kein Kranker Sorgen machen, dass die Nachfrage den Preis bestimmt.

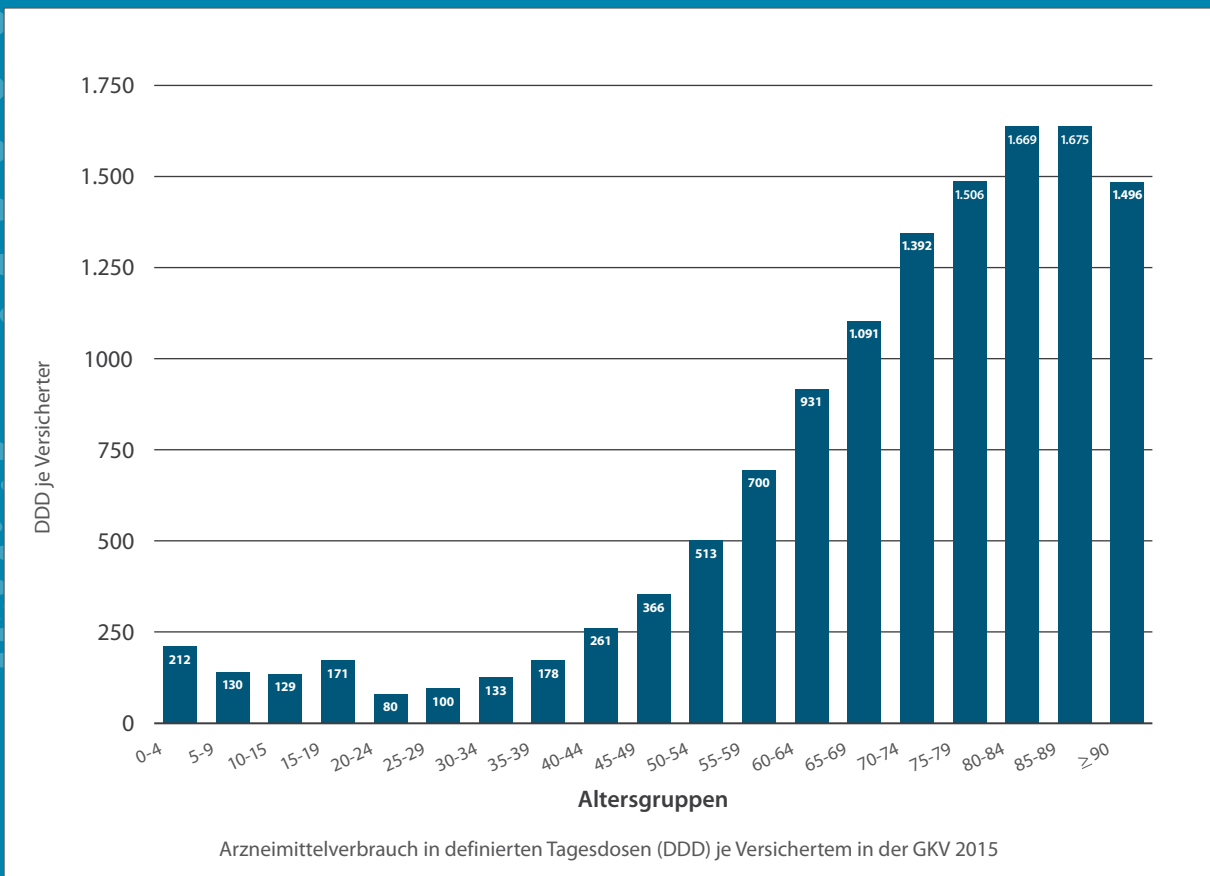
Ferner verhindert ein einheitlicher Preis von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln keinesfalls einen Wettbewerb zwischen den Apotheken. Er lenkt ihn dagegen in andere, dem Erkrankten dienlichere Bahnen – nämlich hin in Richtung eines Qualitäts-, Leistungs- und Servicewettbewerbs zwischen den Apotheken.

Alterspyramide 2040



Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#ly=2040

Arzneimittelbedarf im Alter



Quelle: Schaufler J, Telschow C (2016): Arzneimittelverordnungen nach Alter und Geschlecht. In: Schwabe U, Paffrath D (Hrsg.): Arzneiverordnungs-Report 2016. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg



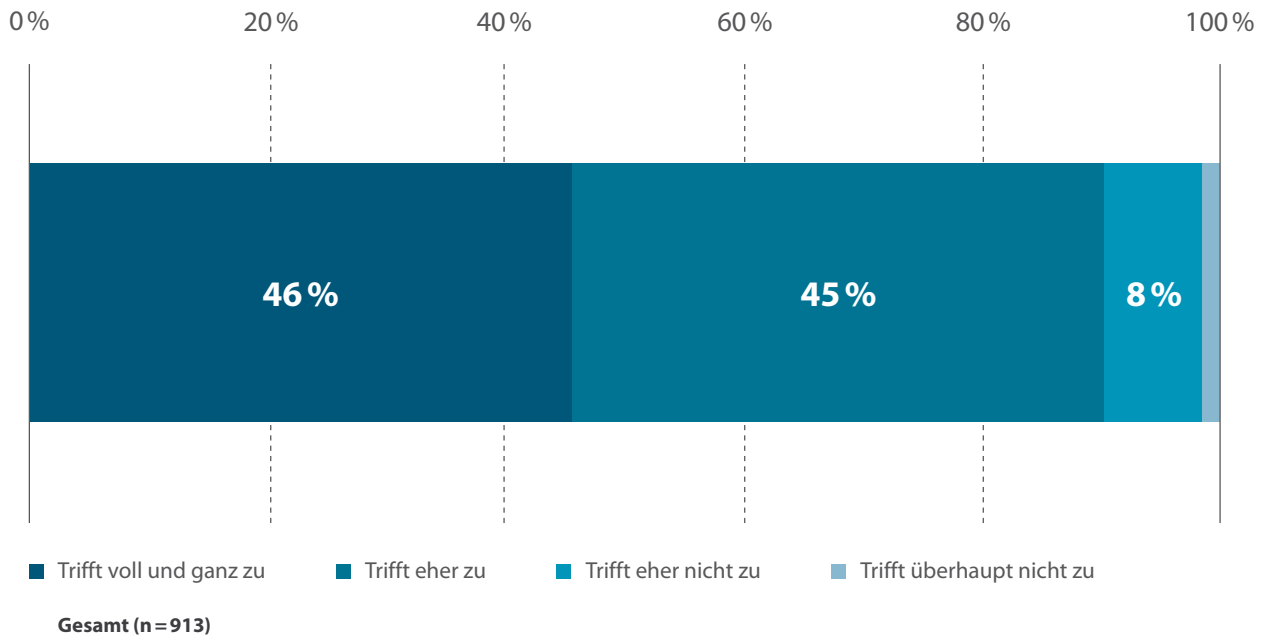
Demografische Entwicklung und Arzneimittelverbrauch

*Die Menschen
werden immer älter.*

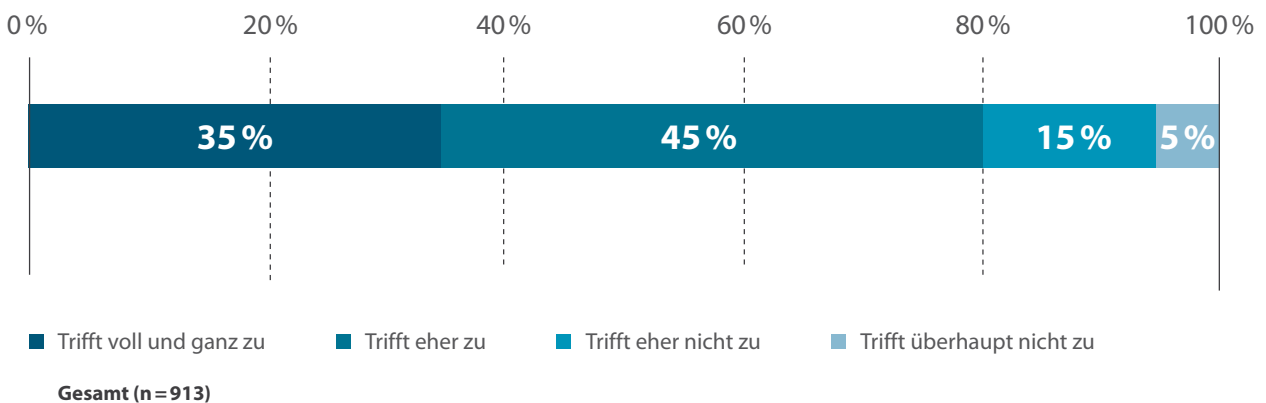
*Je älter die Menschen werden,
desto mehr Medikamente
benötigen sie.*

So antworten Patienten auf Fragen zu ihrer Apotheke vor Ort

„Ich wünsche mir die Apotheke weiterhin als schnell und leicht zu erreichenden Ansprechpartner und Wegweiser im Gesundheitswesen.“



„Ich möchte, dass meine Apotheke und meine Ärzte enger zusammenarbeiten, um Unsicherheiten und Gefahren der Arzneimitteltherapie vorzubeugen.“



Quelle: IfH Institut für Handelsforschung GmbH, Köln, April 2012



Umso wichtiger ist die Apotheke vor Ort!

Weil:

- sie auf kurzem Wege erreichbar ist*
- die notwendigen Medikamente sofort
oder noch am gleichen Tag verfügbar sind*
- persönliche, kompetente und ganzheitliche
Beratung vor Ort gewährleistet ist*
- Medikamente und Medikamentenkombinationen
individuell auf Risiken und Nebenwirkungen
geprüft werden*
- eine Nacht- und Notdienst-Versorgung sichergestellt ist*





Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die deutsche Arzneimittelpreisverordnung „gekippt“.

Ausländischen Versandhändlern ist es ab sofort erlaubt, auf die in Deutschland gesetzlich festgelegten und einheitlichen Preise von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Rabatte zu geben.

Übersicht über die Allgemeinwohlaufgaben und Qualitätsstandards, die deutsche Apotheken aufgrund gesetzlicher Regelungen erfüllen müssen. Die ausländischen Versandapotheken erfüllen diese Aufgaben nicht.

Aufgaben/Qualitätsstandards	Apotheken vor Ort	Ausländische Versandapotheken
Akutversorgung im Notfall	✓	X
Nacht- und Notdienst	✓	X
Kurze Wege und gute Erreichbarkeit	✓	X
Persönliche und qualifizierte Beratung bei Abgabe der Medikamente	✓	X
Fachliche Prüfung von patientenindividuellen Risiken und Nebenwirkungen	✓	X
Sofortige Lieferung von Medikamenten	✓	X
Zeitnahe Lieferservice im Bedarfsfall unter Einhaltung der Kühlkette	✓	X
Individuelle Rezepturherstellung z. B. für Kinder	✓	X
Versorgung mit hochpotenten Schmerzmitteln (Betäubungsmittel)	✓	X
Versorgung mit kühlpflichtigen Arzneimitteln	✓	X
Sicherheit der Patientendaten	✓	X
Qualitätssicherung durch persönliche Haftung des Apothekenleiters	✓	X

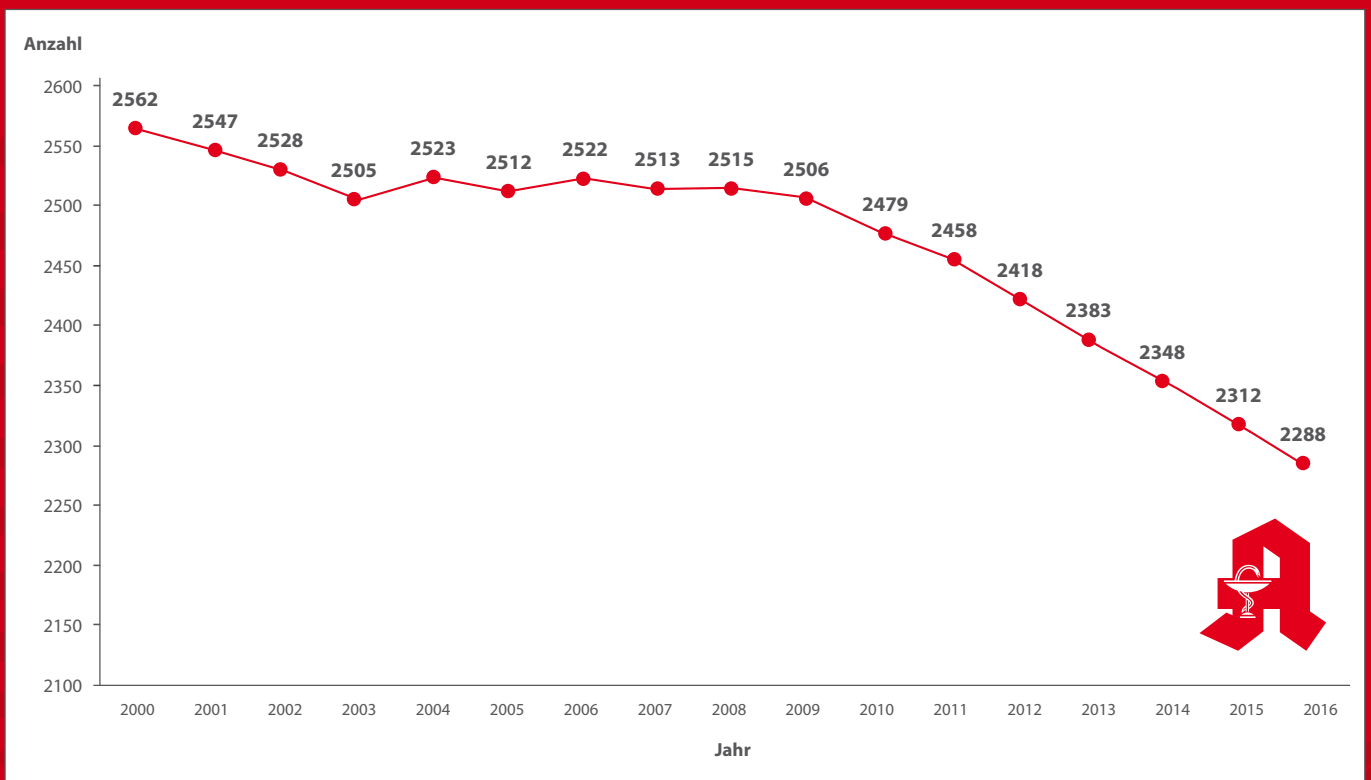


Die Folge ist ein unfairen Wettbewerb für Ihre Apotheke vor Ort.

So dürfen ausländische Versandapotheken Rabatte auf verschreibungspflichtige Medikamente geben. Deutsche Apotheken dürfen das nicht.

Ausländische Anbieter erhalten einen Wettbewerbsvorteil, obwohl sie sich an wichtigen und kostenintensiven Gemeinwohlaufgaben wie z. B. dem Nacht- und Notdienst in der Arzneimittelversorgung nicht beteiligen.

Entwicklung der Apothekenanzahl im Gebiet der Apothekerkammer Nordrhein in den Jahren 2000 – 2016

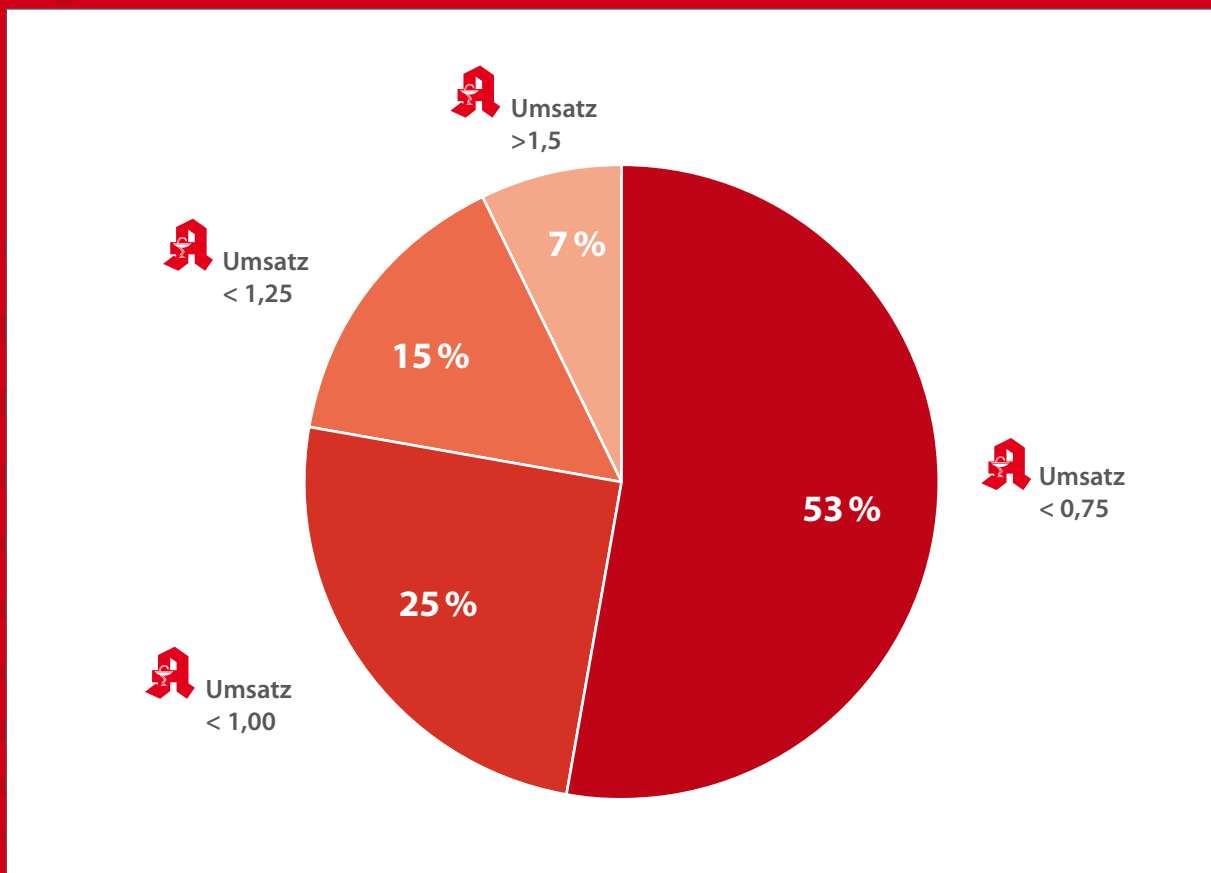


Quelle: AKNR



*Dieser unfaire Wettbewerb
wird das bereits begonnene
„Apothekensterben“
dramatisch beschleunigen.*

Verteilung der Anzahl der geschlossenen Apotheken im Jahr 2015 nach Umsatzklassen (Mio €) im Gebiet der Apothekerkammer Nordrhein



Quelle: AKNR



*Insbesondere die „kleineren“
Apotheken werden schließen müssen:
Eine wohnortnahe Versorgung der
Menschen mit Arzneimitteln kann
nicht mehr aufrecht erhalten werden.*

*Gerade kleinere Apotheken auf dem Land und in
Stadtrandlagen werden aufgeben müssen.
Die Leittragenden sind vor allem ältere Menschen,
die einen hohen Arzneimittel- und Beratungsbedarf
haben und aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität
auf „ihre“ Apotheke vor Ort angewiesen sind.*

Patientenversorgung in Deutschland im Überblick

Die Apotheken haben den gesetzlichen Auftrag, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies betrifft jede einzelne Apotheke, aber auch die flächendeckende Verteilung aller Apotheken in ganz Deutschland. Neben der Abgabe von Fertigarzneimitteln erfüllen Apotheken auch Gemeinwohlpflichten, wie z.B. den Nacht- und Notdienst oder die Anfertigung von Rezepturen.

20.249 öffentliche Apotheken versorgen die Menschen in Deutschland mit Arzneimitteln.

1 Mrd. Patientenkontakte pro Jahr haben öffentliche Apotheken.

3,6 Mio. Patienten werden täglich versorgt in öffentlichen Apotheken.

250.000 Botendienste werden täglich durchgeführt.

88 % der Patienten, die regelmäßig drei oder mehr Arzneimittel einnehmen, haben eine Stammapotheke.

90 % der Bundesbürger haben hohes Vertrauen in die Apotheker.

Quelle: ABDA



Bitte handeln Sie!

*Setzen Sie sich für den Erhalt
„Ihrer“ Apotheke vor Ort ein.*

ATHINA „Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken“

Medikationsmanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit sind zwei zentrale Begriffe für mehr Sicherheit und mehr Nutzen des Patienten im Umgang mit seiner individuellen medikamentösen Therapie.

Gemäß Apothekenbetriebsordnung gehört das Medikationsmanagement zu den pharmazeutischen Tätigkeiten. Das Konzept ATHINA der Apothekerkammer Nordrhein bietet eine professionelle und qualitätsgesicherte Methode, die für ein Medikationsmanagement genutzt werden kann.

Weitere Informationen zum Thema „ATHINA“ finden Sie unter:
www.aknr.de



Apothek 2030 Perspektiven zur pharmazeutischen Versorgung in Deutschland

Das Gesundheitssystem in Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Die Patientenstruktur verändert sich, die Zahl der Pflegebedürftigen steigt an, es droht ein enormer Fachkräftemangel, der finanzielle Druck auf die Ressourcen in der Gesundheitsversorgung wächst. Dies betrifft auch die Apotheken in Deutschland. Im Sinne der Patienten gilt es deshalb, die heilberufliche Rolle der öffentlichen Apotheke aktiv zu gestalten, um auch in Zukunft eine Schlüsselrolle in der Gesundheitsversorgung übernehmen zu können.

Das Perspektivpapier „Apothek 2030“ finden Sie unter:
www.abda.de



Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Poststraße 4
40213 Düsseldorf

Tel.: 02 11 83 88-0
Fax: 02 11 83 88-222

E-Mail: info@aknr.de
Internet: www.aknr.de